



Brüssel, den 24. März 2021
(OR. en)

7334/21

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0059(NLE)

CCG 17

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union hinsichtlich des geplanten Beschlusses der Teilnehmer an dem Übereinkommen über öffentlich unterstützte Exportkredite zu vertretenden Standpunkt - Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. März 2021 einen „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union hinsichtlich des geplanten Beschlusses der Teilnehmer an dem Übereinkommen über öffentlich unterstützte Exportkredite zu vertretenden Standpunkt“¹ vorgelegt. Dieser Vorschlag stützt sich auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 AEUV in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9 AEUV.

¹ Dok. 7002/21 + ADD 1.

2. Ziel des Vorschlags ist die Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union als Teilnehmerin an dem Übereinkommen über öffentlich unterstützte Exportkredite zu vertreten ist. Mit dem geplanten Beschluss zur Erhöhung der öffentlichen Unterstützung für örtliche Kosten werden die Bestimmungen des Übereinkommens zur Unterstützung örtlicher Kosten an die vorherrschenden Handels- und Produktionsmuster angepasst. Die globalen Wertschöpfungsketten haben die Beschaffungsstruktur der Ausführer verändert, und die meisten Ausführer beziehen nun Lieferungen aus mehreren Ländern und in zunehmendem Maße von dort, wo der Käufer ansässig ist. Um den EU-Exporteuren mehr Flexibilität zu bieten und optimale Beschaffungsstrategien zu ermöglichen, sollte die Obergrenze der öffentlichen Unterstützung für örtliche Kosten von 30 % auf 40 % des Exportauftragswerts in Ländern mit hohem Einkommen und von 30 % auf 50 % des Exportauftragswerts in Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen angehoben werden.
3. Im Anschluss an entsprechende Anmerkungen wurde Artikel 2 des Ratsbeschlusses in einem Kompromisstext des Vorsitzes² überarbeitet.
4. Da aufgrund der derzeitigen Reisebeschränkungen keine Sitzung der Gruppe stattfand, tauschten sich die Delegierten schriftlich über den Kompromissvorschlag des Vorsitzes für einen Beschluss des Rates³ und den Vorschlag der Kommission für den Anhang des Ratsbeschlusses⁴ aus und erzielten am 23. März 2021 eine Einigung über beide Texte.

² Dok. WK 3929/2021 INIT.

³ Dok. WK 3929/2021 INIT.

⁴ Dok. 7002/21 ADD 1.

5. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung
- den Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union hinsichtlich des geplanten Beschlusses der Teilnehmer an dem Übereinkommen über öffentlich unterstützte Exportkredite zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7201/21⁵) und den Anhang des Ratsbeschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7202/21⁶) annimmt;
 - das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV von dem Ratsbeschluss und dessen Anhang in Kenntnis setzt.
-

⁵ Dokument steht noch aus.

⁶ Dokument steht noch aus.